

DIE AMEISE.



„Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnummer 295 a. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer J. Bey zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin SO., Engelstraße 11.

Nr. 14.

Berlin, den 6. April 1900.

27. Jahrg.

Zur Feier des 1. Mai.

Wenn auch der Winter diesmal gar nicht welchen will und, trotzdem der Frühling am 21. März nach dem Kalender die Mutter Erde beglücken soll, es noch schneit u. friert, „es muß doch endlich Frühling werden!“

Nicht lange mehr dauert es und man kann singen „der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus“. Der erste Tag des Bonnemontats Mai soll für die Arbeiterschaft ein Festtag sein; ein Fest und Feiertag, nicht dekretiert von Staat oder Kirchen, sondern von einem Parlament, zusammengesetzt aus Vertretern der organisierten Arbeiterschaft der ganzen Welt. 1889 auf dem internationalen Arbeiterkongress zu Paris wurde die Idee der Feier des 1. Mai aufgerollt und alle folgenden Kongresse waren von dem gleichen Gedanken für die Feier des 1. Mai befeelt.

Von Jahr zu Jahr hat sich diese Matifeier auch mehr eingebürgert, jedoch so wie wir es wünschen, immerhin noch nicht. Es liegt das aber gewiß nicht an der Arbeiterschaft, sondern nur an den leidigen Verhältnissen. Diese Verhältnisse sind derartig, daß der Arbeiter eben in einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem Unternehmer steht und die Abhängigkeit ist der Grund, daß nicht, wie es sein sollte, am ersten Mai „alle Mäder still stehen“, sondern daß um des lieben Friedens, um des lieben Brotes willen, Tausende von Lohnsklaven auch an diesem Tage ihr Tageswerk verrichten. Das allmächtige Kapital erblickt nun einmal in diesem Arbeiterfeiertage des 1. Mai eine unliebsame Demonstration gegen sich und was wunder, daß dagegen das Unternehmertum sich mit Händen und Füßen wehrt und versucht, die Arbeiter, wenn nicht anders, mit dem Winken der Hungerpeitsche, von einer Teilnahme daran abzuhalten. Das „freie Arbeitsverhältnis“ versagt leider in diesem Falle vollständig; so ganz natürlich, wie es sein sollte, daß der Verkäufer seine Waare, die Arbeitskraft einmal einen Tag für sich behält, darüber selbst bestimmt, es ist dies nicht der Fall.

Etwas ganz anderes ist es, wenn nun einmal der Unternehmer nicht in der Lage ist,

„seine“ Arbeiter beschäftigen zu können, wenn diese „feiern“ müssen. Da fragt man wenig, wie der Arbeiter sich und seine Familie über Wasser hält, allerdings in vielen Fällen müssen die bekannten „Vorschüsse“ herhalten und sichert sich dadurch seine Arbeitskraft, die ja sofort gebraucht wird, wenn Arbeit wieder vorhanden ist.

Ob wohl an den Orten, wo beispielsweise jetzt wegen des Kohlenmangels die Arbeiter tage- und wochenlang „feiern“ mußten, ob da wohl nun am kommenden 1. Mai der Unternehmer den Arbeitern ohne Weiteres zugiebt, daß auch sie einmal selbstwillig über die Benutzung ihrer Arbeitskraft verfügen können? Es wäre, sofern die Kollegen an diesen Orten überhaupt für die Idee der Feier des 1. Mai eingenommen sind und Schritte thun, um sich diesen Feiertag zu sichern, sehr interessant, nach dem 1. Mai zu erfahren, wie man sich zum „Feiern“ am 1. Mai gestellt hat.

Ja, wie stellen sich denn nun aber überhaupt unsere Berufsgenossen zur Feier des 1. Mai? Der Vorstand des Verbandes hat eine Stellung hierzu noch nicht genommen, wir glauben, daß, wenn dies der Fall wird, sich die Stellungnahme wenig von der vorjährigen unterscheiden wird. Wir möchten aber unsererseits heute schon Gelegenheit nehmen, im Allgemeinen die Frage der Beteiligung an der Feier des 1. Mai, insbesondere der Arbeitsruhe an diesem Tag, näher zu ireien.

Die Forderungen, für welche das Proletariat am 1. Mai demonstriert, sind bekannt; vor allen Dingen bedeutet die Matifeier eine Demonstration für die Verkürzung der Arbeitszeit. Kann es für die Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen, in deren Kreisen die Lungenschwindsucht durch oft lange Arbeitszeit und trotzdem niedere Löhne, durch schlechte und staubgeschwängerte Arbeitsräume, kurz, durch die im allgemeinen mäßlichen Arbeitsverdienstverhältnisse gezüchtet wird und die 70 Prozent Opfer fordert, eine hehrere und gerechtere Forderung geben, als gerade die Verkürzung der Arbeitszeit? Schon eine frühere Generalversammlung

unseres Verbandes hat auch mit Rücksicht darauf beschlossen, daß überall da, wo trotz friedlicher Verhandlungen ein Streit nicht ausbleibt, daß stets dabei als erste Forderung die Verkürzung der Arbeitszeit aufgestellt werden soll. Ohne etwa eine Streikessanktion erröthen zu lassen: notwendig wäre aber recht bald einmal eine mehr allgemeinere und ernstere Aktion für die Verkürzung einer kürzeren Arbeitszeit. Verschwiegen darf allerdings auch nicht werden, daß, so lange nicht alle Berufsgenossen erkennen lassen, daß sie für eine geregelte Arbeitszeit sind, d. h., daß sie die jetzt leider immer noch grassierende Ueberarbeit, die freiwillig und ohne entsprechendes Äquivalent geleistet wird, über Bord werfen, daß dann vorläufig im Ernste noch nicht an eine Aktion für die Verkürzung der Arbeitszeit im Allgemeinen gedacht werden kann.

Aber deswegen darf gerade der Tag, an dem insbesondere für diese Forderung demonstriert wird, nicht vorübergehen, ohne daß ernstlich vorher schon alles versucht worden ist, um die Anerkennung dieses Arbeiterfeiertages zu erreichen. Zu erreichen, daß dieser Tag nicht als Arbeitstag, sondern als Ruhetag, als Feiertag auch bei den Porzellan- u. c. Arbeitern gilt.

Wir predigen durchaus nicht, daß nun etwa sämtliche organisierte Porzelliner am kommenden 1. Mai einfach nicht zur Arbeit gehen sollen, das wäre etwas, wofür wir wohl nicht allein die Verantwortung übernehmen würden, denn Opfer würde ein solches Beginnen genug fordern. Aber sollte denn nicht seitens unserer Berufsgenossen trotzdem ein gut Theil mehr für eine lebhaftere Teilnahme an der Feier des 1. Mai, sollte nicht für Arbeitsruhe an diesem Tag an mehr Orten, als es bisher der Fall war, gethan werden können? Wir glauben ja!

Es möge nun zunächst einmal die auf dem letzten Parteitag der sozialdemokratischen Partei angenommene Resolution folgen:

„In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des internationalen Arbeiterkongresses zu Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893 und London 1896 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit. ge-

widmet den Klassenforderungen des Proletariats, der Durchdringung und dem Weltfrieden. Als die würdevollste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit zur Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen."

Obwohl man nun wieder einmal den Porzellanarbeiterverband als einen „sozialdemokratischen“ bezeichnen wird, weil wir obige Resolution des letzten Parteitages der sozialdemokratischen Partei (Hannover) hier wiedergeben, so empfehlen wir trotzdem allen unseren Mitgliedern, ob sie nun außerhalb unserer gewerkschaftlichen Organisation sich politisch im sozialdemokratischen, fortschrittlichen, Merkmalen etc. Sinne betheiligen oder nicht, nach dieser Resolution die Maifeier zu begehen. Als würdigste Feier ist also die Arbeitsruhe am 1. Mai anzusehen; in richtiger Erkenntnis aller Verhältnisse hat aber der Parteitag wohlweislich den Passus in die Resolution hineingebracht, daß nur da für allgemeine Arbeitsruhe einzutreten ist, wo die Möglichkeit vorhanden ist.

Im Grunde genommen, glauben wir innerhalb der ganzen Porzellanerei überall die Möglichkeit als vorliegend ansehen zu können. Wenn es möglich ist, daß zu Ehren irgend eines Jubilars, und meistens sind dies Angehörte einer Fabrik, oder gar der Chef selbst, Feste veranstaltet werden, an denen ebenfalls die Arbeit ruht, wann, wie schon oben berührt, öfter ein unfreiwilliges „Feiern“ für die Arbeiter verfügt wird, warum sollte denn nun gerade am 1. Mai die Möglichkeit einer Arbeitsruhe, ohne Gefahr für den Betrieb, nicht ohne Weiteres vorauszusetzen sein? Und doch wird das Unternehmertum gerade bei der Maifeier am allerstärksten ihr „Herr im Hause sein“ zum Ausdruck bringen wollen, es ist eben ein Prinzip dabei. Bei dem jeweiligen Stande der Machtverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit glauben wir nun noch nicht, unter allen Umständen die Arbeitsruhe erlangen zu können, die daraus entstehenden Folgen und erwachsenen Opfer würden eventuell zu ernste sein.

Alle Arbeiterpersonale unserer Branche aber müßten unserer Ansicht nach den ernstesten Versuch machen, ihren Arbeitgeber zur Freigabe des 1. Mai als Ruhetag zu bewegen. Einige Arbeitgeber in unserer Branche haben auch bereits sich auf den ganz vernünftigen Standpunkt gestellt, daß es auch den Arbeitern unbenommen sein muß, einmal einen Tag für sich ohne Arbeit zu begehen, auch wenn es der erste Tag des schönen Maies ist und dort machten die Kollegen Ausflüge oder verbrachten den Tag in sonstiger der Sache würdigen Weise.

Gelingt der Versuch nicht, und mehr wie abgelehnt kann füglich der Antrag des Personals nicht werden, nun so behelligen sich die Kollegen und merken sich das ablehnende Verhalten ihres Brodgebers. Es kommt ja so oft vor, daß Ueberarbeit, oder sonst Außergewöhnliches von den Arbeitern verlangt wird und dann kann das Entgegenkommen auch danach eingetriget werden.

Und ist der Erfolg einer diesbezüglichen Borsprache auch ein negativer, so wird aber doch bei der Gelegenheit dem Unternehmer immerhin klar gemacht, daß „keine Arbeiter“ von der Berechtigung der der Maifeier zu Grunde liegenden Forderungen durchdrungen sind. Daß einzelne Kollegen trotz ablehnenden

Verhaltens des Arbeitgebers und trotzdem sie ohne Weiteres eine Entlassung oder Kündigung sicher in Aussicht haben, die Arbeit ruhen lassen und damit als Gemahregelte gelten, halten wir für nicht am Platze. Es würde eine solche Demonstration einzelner Kollegen gar keine Bedeutung haben gegenüber den daraus entstehenden Folgen.

Wir selbstverständlich glauben wir aber Alles in Allem annehmen zu können, daß unsere Berufsgenossen in den wenigen Wochen bis zum 1. Mai sich recht eingehend mit der Besprechung über die würdige Feier des 1. Mai befassen und alles aufbieten, um die würdigste Feier, die Arbeitsruhe an diesem Tage, herbeizuführen. Gelingt ihnen dies nicht, läßt sich die „Möglichkeit“ nicht erreichen, nun so werden sie aber doch desto eifriger und zahlreicher an den anderen Veranstaltungen zur Feier des 1. Mai teilnehmen und dadurch bekunden, daß ihnen die Verkürzung der Arbeitszeit, die Förderung des Arbeitsschutzes etc. ein erstrebenswertes Ziel ist.

Ämlicher Theil.

Bekanntmachung.

Infolge vorgenommener Lohnreduzierungen und Maßregelung eines Mitgliedes, ist über die Firma „**Wilhelm Gerike, Stein- und Zementfabrik Ciban**“ die Sperre verhängt worden.

Die Sperre über Firma **Hohlstock, Roda** ist nach Erledigung der Differenzen aufgehoben worden.

Das Mitglied 14810 **Georg Ries**, zuletzt in **Staffel**, wird ersucht, baldigst seine Adresse an den Vorsitzenden **Wollmann**, Berlin SO., Engelufer 15 II, einzusenden.
Der Vorstand.

48. Vorstandssitzung vom 16. März 1900.

Entschuldigt fehlt **Kath**, v. d. **Aue** und **Nechl**. Ein Antrag, die Kontrakte der Bureaubeamten durch eine Kommission nochmals prüfen zu lassen, wird, nachdem deren Erledigung in Kürze in Aussicht gestellt wird, abgelehnt. — Bezüglich einer Zuschrift von **Ciban** wird Vertagung und Recherche beschlossen. — Eine Zuschrift von **Eisenberg** wird zur Kenntnis genommen. — Eine Angelegenheit des Mitgliedes 1940 **Frankfurt** wird an die Verwaltung verwiesen. — Zahlstelle **Dirschreuth** hat zu Bildungszwecken 15 Mark aus der Verbandskasse verwandt und glaubte nach § 20 Absatz 6 des Statuts dazu berechtigt zu sein; obwohl diese Auffassung eine irrige ist, wird von einer Rückzahlung ausnahmsweise abgesehen. — Zahlstelle **Dirschberg** beantragt, den Vorsitzenden, welcher durch Beschluß vom 12. 2. 1900 seines Postens enthoben wurde, als solchen zu belassen; dies wird gegen 1 Stimme abgelehnt. — Von **Meisen** wird beantragt, aus dem Bildungsfond einen Bibliothek-Schrank anschaffen zu dürfen; es wird dem zugestimmt unter Hinweis auf § 20 Absatz 6 des Statuts. — Die bei der Firma **Behmann Kahla** beschäftigten Mitglieder beantragen für 2 resp. 4 Tage Unterstüfung, welche Zeit gegen 2 Stimmen abgelehnt mit der Begründung, daß es einmal wenig genossenschaftlichen Sinn verrathe, auch für diese kurze Zeit die Verbandskasse in Anspruch nehmen zu wollen, zum anderen beweist die Thatsache, daß keiner der Entlassenen sein Zeugnis beim Abgang verlangt und erhalten, sondern erst nachträglich zum Zwecke der Erlangung der Unterstüfung, daß diese Mitglieder selbst nicht eine ordnungsmäßige Entlassung als vorliegend erachteten. Im Anschluß daran wird ein Antrag eingebracht, den Vorstandsbeschluß vom 21. 2. zu annullieren. Begründet wird dieser Antrag damit, daß alle Entlassungen wegen Kohlenmangel in Wirklichkeit nur ein Feiern sind, wie der Fall **Kahla** und **Schwarzenbach** beweist. Wenn die Feiernunterstüfung i. B. durch Generalversammlungs-Beschluß bestätigt wurde, so ist es hauptsächlich deshalb geschehen, weil es nicht Aufgabe der Gewerkschaft sein kann, die Mitglieder gegen alle Wechselfälle des Lebens sicher zu stellen, sondern die Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Für den Beschluß vom 21. 2. wird geltend gemacht, wenn man die Ursache der Entlassungen, den Verarbeiterstreik, unterstütze, müsse man auch konsequenterweise die Wirkung, die entlassenen Mitglieder, unterstützen. Die Abstimmung über obigen Antrag (den Beschluß vom 21. 2., wonach bei Entlassungen wegen Kohlenmangels Unterstüfung gezahlt wird, aufzuheben) ist eine kamentliche. Dafür stimmen:

Schneider, **Wollmann**. Dagegen: **Bey**, **Craay**, **Krieg**, **Jahn**, **Singer** und **Tobias**. Die Unterstüfungen für **Kahla** werden hierauf gegen 2 Stimmen abgelehnt. — Unterstüfung für die bei der Firma **Kummer**, **Schwarzenbach**, Entlassenen, welche ein auf das ganze Personal lautendes Entlassungszeugnis beigebracht haben, wird gegen 2 Stimmen abgelehnt. — Eine Rechtschuttsache **Unterpörlitz** wird vertagt, bis schriftliches Urtheil vorliegt. — Ein Antrag des Mitgliedes 6335 **Selb**, Gewährung von Unterstüfung über die statutarische Dauer, wird abgelehnt. — In Angelegenheit des Mitgliedes 10342 **Freienorla**, sowie in Rechtschuttsache 4639 **Heinberg** wird Vertagung und Recherche beschlossen. — Zur Beantwortung einer Zuschrift von **Suhl** soll ein juristisches Gutachten des Rechtsanwalts **Heine** beigebracht werden. — Einem Antrage der Zahlstelle **Kahla**, ihre Bibliothek der vom Gewerkschafts-Kartell errichteten Zentral-Bibliothek einverleiben zu dürfen, wird zugestimmt unter der Bedingung, daß die Zahlstelle sich das Eigentumsrecht vom Kartell bestätigen läßt.

G. Wollmann,
Vorsitzender.

J. Schneider,
Verbandsschriftführer.

49. Vorstandssitzung vom 21. März 1900.

Von den Revisoren ist **Poesenecker** anwesend. Zuschriften von **Roda** und **Biberaich** werden zur Kenntnis genommen. — Das Urtheil des Schiedsgerichts in Sachen des Mitgliedes 19477 **Selb**, zur Zeit in **Altroschlau**, wird zur Kenntnis gebracht; die Urtheilsbegründung ergibt, daß dem Schiedsgericht andere resp. ausführlichere Mittheilungen gemacht worden sind, als dem Vorstand und wird betont, daß die Opfer an Zeit und Geld sich erübrigen würden, sofern man in allen Fällen es für notwendig erachten würde, auch dem Vorstand möglichst ausführlich zu berichten. — Der Gründung einer Zahlstelle in **Ranheim-Räferthal** wird zugestimmt. — Die Einzelmitglieder in **Seringswalde** beantragen eigene Verwaltung, und wird beschlossen, Vertrauensmänner dortselbst einzusetzen. — Von **Pöschappel**, **Triptis** und **Rudolstadt** werden Streikbrecher mit je 3 Jahren Strafkarenzzeit aufgenommen. Nachdem wiederholt die Aufnahme von Streikbrechern nur von den Verwaltungen beantragt worden ist, wird darauf hingewiesen, daß in allen Fällen die Zahlstellen-Versammlungen darüber zu beschließen haben. — Zahlstelle **Kahla** protestirt wiederholt, trotz Hinweis auf den diesbezüglichen Generalversammlungs-Beschluß, gegen den Vorstandsbeschluß bezüglich der Aufnahme der Mitglieder 25401 und 25246 mit 3 Jahren Strafkarenzzeit; hierzu wird Uebergang zur Tages-Ordnung beschlossen. — Mitglied 12387 **Porzheim** ist Unterstüfung abgelehnt worden, bis dasselbe seine Beiträge in Ordnung gebracht hat; eine diesbezügliche Beschwerde des Mitgliedes wird zurückgewiesen, bis dasselbe den Beweis für die in seinem Schreiben liegenden Verdächtigungen erbracht hat. — Zu der am 25. 3. stattfindenden Delegirten-Konferenz wird als passiver Vertreter des Vorstandes **Gen. Plechl** bestimmt; die Kommission soll durch 2 Mann vertreten sein. Den auswärtigen Delegirten werden Generalversammlungs-Diffen bewilligt, den am Ort befindlichen je 6 Mk. — Der Redakteur theilt mit, daß er im Besitz einer Summe Geldes sei, welches von Inserenten und Privatabonnenten an seine Adresse gesandt wurde, der Verbands-Kassirer verweigere jedoch die Annahme des Geldes. Derselbe erklärt, insolge vorgekommener Unzuträglichkeiten, und weil der Redakteur überhaupt kein Recht habe, Gelder anzunehmen, solche, welche nicht an seine Adresse eingesandt werden, nicht mehr anzunehmen. Ein Antrag, Beschlußfassung zu vertagen, wird mit 5 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag **Jahn**: Der Verbands-Kassirer ist verpflichtet, alle Gelder, wie bisher, auch die an die Adresse der anderen Bureaubeamten eingesandten, anzunehmen, wird mit 3 gegen 2 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen abgelehnt. Ein Antrag **Bey**: Kein Bureaubeamter, außer dem Verbands-Kassirer, ist berechtigt, Gelder in Empfang zu nehmen, wird mit 3 gegen 2 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen angenommen.

G. Wollmann,
Vorsitzender.

J. Schneider,
Verbandsschriftführer.

Aus unserm Berufe.

— In der Vorstandssitzung vom 3. April kam folgendes Schreiben zur Verlesung:
Verband Germanischer Gewerke in Deutschland.

Donn, den 28. März 1900.

An

den Vorstand des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter beiderlei Geschlechts!

B. G. des Vorsitzenden Herrn **Georg Wollmann** zu **Charlottenburg**.

Im Anschluß an unsere Mittheilung vom 3. Februar d. J. haben wir Ihnen zu erklären,

daß wir nach der bisherigen Haltung Ihres Vorstandes und insbesondere derjenigen Ihres Verbandes gegenüber den Fabrikanten den gewünschten Verhandlungen nicht mit Vertrauen entgegenzusehen vermögen.

Trotzdem aber sind wir bereit, in diese Verhandlungen mit Ihnen einzutreten, sofern Sie Garantie dafür zu bieten vermögen, daß Ihre eigene Haltung und diejenige Ihrer Verbandszeitung künftig geändert werden.

Mit Hochachtung

Für den Vorstand

Der Vorsitzende: Der Geschäftsführer:
Franz Guillaume. Alex. Schmidt.

Diese Antwort auf die „Anfrage“ des diesseitigen Vorstandes ist natürlich besonders geeignet, uns mit derselben in den Spalten der „Ameise“ zu beschäftigen. Für heute ist es uns aber unmöglich, angesichts dieser Antwort die nötige „Haltung“ zu treffen, um event. künftigen doch noch möglichen Verhandlungen damit nicht hindernd in den Weg zu treten.

— Immer, wenn eine Differenzangelegenheit nicht nach dem Wunsche der Kollegen behandelt wird, werden wir vollständig im Unklaren gelassen über die weitere Gestaltung der Dinge. — In **Eisenberg** (Firma Kaller Porzellanfabrik) ist es dasselbe; taktische Erwägungen veranlaßten den Vorstand, zur Zeit nicht in einen Streit einzutreten; es wurde nur die Sperre über die Klage für Schaalendreher ausgesprochen. Vorgenommene Kündigungen wurden bis auf eine zurückgenommen, jedoch ein Mitglied sah von einem Weiterarbeiten ab und will nun Unterstützung. Ist dies schon nicht der in einer Organisation notwendigen Disziplin entsprechend, so scheint man aber auch im Allgemeinen nun nicht mehr für notwendig zu halten, einen genauen Bericht über die Situation abzugeben. Möglich, daß die Bemühungen der dort beschäftigten Dreher, auch ohne besonderes weiteres Eingreifen durch den Vorstand Erfolge haben und wir wünschen ihnen den besten Erfolg, aber es ist doch notwendig, daß etwas mehr über die Sache berichtet wird. Der Verbandschriftführer hat erst auf wiederholte Anfrage eine Karte erhalten, aus dessen Inhalt auch noch nicht viel zu ersehen ist.

Wir haben im Organ über Eisenberg geschrieben, die Sperre wurde verhängt, wir sind dann aber doch auch verpflichtet, der Kollegenschaft über die weitere Gestaltung der Dinge zu berichten und auch der Firma gegenüber haben wir, sofern sie bis jetzt Zugeständnisse machte, eine gewisse Verpflichtung, entsprechende Berichtigung zu geben.

Man wolle also unseren leisen Wink beachten und eingehender berichten.

— Von **Gibau** in Sachsen gehen schon seit einer geraumen Zeit fortgesetzt Klagen über die dortigen äußerst „ungemüthlichen“ Verhältnisse ein. Der Vorstand hatte seiner Zeit ja auch schon im „amtlichen Theil“ darauf verwiesen. — Es mag zunächst unsererseits darauf verwiesen werden, daß als Werkführer oder Direktor ein Herr Marquardt dort fungirt, der früher in Annaburg konditionirte. Im letzteren Ort ist ja bekanntlich zu Gedmänn und anderen Zeiten durch „vorzüglichste Einrichtung“ und billige Arbeitslöhne die sogenannte Schleuderkonkurrenz großgezogen worden. Annaburg ist nun aber mit bei der Preisvereinigung der deutsch. Steingutfabriken, Gibau aber nicht und es wird jedenfalls für den Herrn M. diese Fabrik ein Versuchsobjekt sein, ob da auch die Sache so, wie weiland in Annaburg geht. Wir haben keine Mittheilungen über die dort zu erzielenden Verdienste, sowie über die sonstigen Arbeitsver-

hältnisse zum Gebrauch für die Öffentlichkeit erhalten, aber aus dem, was dem Vorstand in letzter Sitzung vorgelegen hat, können wir dreist behaupten, daß die Zustände dort ganz abnorme sind und die vom Vorstand verhängte Sperre wohl am Plage sein wird. Nicht allein, daß die Verdienste geringe sind und sonstige Uebelstände herrschen, scheint man auch arg schnellig vorzugehen gegen Arbeiter, die gegen diese Zustände ankämpfen. Ein Kollege ist „herausgeschlagen“, man zahlte ihm Entschädigung für 14 Tage mit 18 Mark. Also wird der Verdienst auf pro Woche 9 Mark eingeschätzt! Gegen die Verbandszugehörigkeit scheint man auch zu sein, wenn man vielleicht auch momentan mit Rücksicht auf den Betrieb nicht so vorgeht als man möchte. Da die übrigen Kollegen für den „Herausgeschlagenen“ solidarisch eintreten wollen, überhaupt versuchen wollen, die verbesserungsbedürftigen Zustände einer kleinen Korrektur zu unterwerfen, so mögen die Kollegen im Interesse dieses lobenswerthen Beginns, Gibau mal recht vorzüglich links liegen lassen.

Es wird sich ja zeigen, ob die Firma sich auf einen Standpunkt à la Sörnemitz stellt und die dortigen Berufsgenossen werden hoffentlich nicht ermangeln, uns durch wahrheitsgetreue Berichte in den Stand zu setzen, der Öffentlichkeit entsprechende Aufklärung fürderhin geben zu können.

— Ueber Zustände bei der Firma **Sauer, Rosenthal u. Co.** in **Bronach** ging uns ein Bericht zu, worin Strafen, Kündigungen, Anschauereien der Maler, ja sogar Ohrfeigen der Druckermädchen registrirt werden. Wir gehen für heute nicht darauf ein und ersuchen nur, daß sich alle etwa nach dort Verschreibenden vorher bei der Zahlstellenverwaltung über diese Zustände erkundigen wollen.

— Ueber die Fabrik der Firma **Fr. Kohl-Hork** in **Roda** (S.-W.) ist die Sperre verhängt worden, weil die Former gezwungen waren, diverse Forderungen auszuüben, die wir hier folgen lassen:

1. Arbeitszeit täglich 9 Stunden.
2. Bessere Reinigung der Arbeitsräume: täglich einmal gründlich gekehrt und monatlich einmal gecheuert.
3. Musterarbeit in Tagelohn à Tag Mk. 3,50, worüber eine Kommission des Personals den Stücklohn festzustellen hat. Die Herren der Kommission sind folgende (folgen die Namen).
4. Sofortige Aufstellung eines Preisverzeichnisses der Formerarbeiten, woran die Kommission theilhaftig sein muß.
5. Fertigstellung der Masse zum Verarbeiten.
6. Unentgeltliche Beleuchtung.
7. Erhöhung des Wochenlohnes des Formgießers von 16 auf 18 Mk.
8. Betreffs der Brennerie à Brand mit sämtlichen einbegriffenen Arbeiten von 5,50 auf 7 Mk. erhöht.
9. Alle 14 Tage gerechnet, Auszahlung Sonnabends 4 Uhr.

In letzter Sitzung des Vorstandes wurde mitgetheilt, daß die bestandene Differenz dadurch beigelegt ist, daß die Firma die gestellten Forderungen anerkannt und bewilligt hat. Ein nachahmenswerthes Beispiel.

— Von **Strehberg** wird mitgetheilt, daß die wegen der Krankenkassen-Angelegenheit vorgenommenen Kündigungen seitens der Firma wieder retour genommen worden sind. Obwohl Aeußerungen seitens der Firma gefallen sind, nach denen man annehmen konnte, daß Verbandsmitglieder von der Firma Wohl nicht gut gelitten werden, sind bis jetzt aber keine

Anhaltspunkte zu Tage getreten, wonach wirklich eine Animosität gegen Verbandsmitglieder hergelleitet werden könnte.

— Von **Schmalz** in Böhmen wird uns über mißliche Arbeits- und Verhältnissverhältnisse in der Porzellanfabrik von Reinhold Wohl berichtet. Es wird eruchtet, den Zugang nach dort fernzuhalten. Die Berufsgenossen dort sind noch nicht organisiert, sie sehen aber die Nothwendigkeit hierzu ein und es ist ihnen zu rathen, sich so bald als möglich der Union anzuschließen.

Versammlungsberichte etc.

Altwasser. In der am 31. März o. J. im Gasthause „Zum Eisenkreuz“ stattgefundenen Zahlstellen-Versammlung wurde unter Punkt 1 Beschäftigtes über ein Bittgesuch des Malers S., welches seiner Zeit wegen Verletzung des § 5, Abs. 2 vom Verbande abgeschlossen war, um Wiederaufnahme in den Verband per-handelt. Nach längerer Debatte wurde derselbe mit 22 gegen 6 Stimmen wieder zur Aufnahme in den Verband empfohlen. Punkt 2 Antrag Staben. Ueber diesen Antrag entspann sich eine sehr lange Debatte; als Endresultat ergab sich, daß der Antrag Weisens einstimmig abgelehnt wurde, unter der Begründung, daß verschiedene Zahlstellen bisher die Gelder von dem, am Zahlstellen zur Verfügung gestellten 15 pCt. zu ganz anderen Zwecken verwandt haben, als wie es nötig gewesen wäre und da wir nicht wissen, welche Verhältnisse noch eintreten können, die die Verbandskasse hart in Anspruch nehmen könnten, so wünscht die Zahlstelle Altwasser, daß von einer in Anspruchnahme der Verbandskasse jetzt abgesehen wird. Da der Antrag Weisens abgelehnt war, so kam ein Antrag zur Annahme, sämtliche Zahlstellen zu ersuchen, so viel wie möglich sämtliche Gelder aus den 15 pCt. für die durch Kohlenmangel Feiern den schleunigst einzusenden. Zutreffens Agitation wurde bekannt gemacht, daß sich der Ausschuss mit den Vertrauensleuten der umliegenden Zahlstellen in Verbindung gesetzt hat, um vorläufig eine Sitzung herbeizuführen, der später Agitationsversammlungen nachfolgen werden. Betreffs des Gewerkschaftsartikels wurden die hiesigen Verhältnisse einer scharfen Kritik unterzogen und wurde schließlich ein vom Kassier gestellter Antrag angenommen, welcher dem Gewerkschaftsartikel unterbreitet werden soll, der betreffende Antrag lautet: „Die Beiträge werden für das Gewerkschafts-artikel von 5 auf 10 Pf. erhöht und dieselben aus den 15 pCt. bestritten; als Grund gilt, hier einen Grundstock zu legen zur Gründung eines Gewerkschaftshauses für den hiesigen Kreis Waldenburg, um dadurch ein eigenes Arbeiterheim zu erlangen, um den hiesigen Saffmännern zu zeigen, daß die Arbeiter des Kreises Waldenburg nicht bloß dazu gut sind, ihre launen verdienten Pfennige in ihren Geldbörsen zu verbergen, aber zu öffentlichen Versammlungen: ist hier kein einziges Wort zu bekommen. Als Beispiel diene, am Sonntag sollte im benachbarten Weisstein eine Gewerkschafts-versammlung stattfinden, der Gastwirt hatte wohl den Saal zur Verfügung gestellt, aber als die Versammlung eröffnet werden sollte, war der Saal nicht vorbereitungs-mäßig, weil er nur einen Ausgang hatte. Ein Antrag betreffend Reiseer wurde dahin erledigt, daß wir hier selbst ebenso feiern wie in früheren Jahren, durch gemüthliches Beisammensein, da uns kein Lokal zu einer öffentlichen Versammlung zur Verfügung steht. Unter Beschwerden kritisirte der Vorsitzende den schlechten Versammlungsbesuch; ebenso beschwerte sich der Kassier über zu säumiges Bezahlen der Beiträge und wird hiermit eruchtet, bis spätestens den 15. April alle Hefte zu begleichen.“

Zell a. S. Zahlstellen-Versammlung vom 24. März. Der Vorsitzende beklagte sich über den Mitgliederzuzug nach verhältnismäßig schlechten Versammlungsbesuch; es sind das ganze Jahr hindurch immer ein und dieselben, die es mit ihrer Organisation ernst nehmen und die Versammlung regelmäßig besuchen, während andere es nicht der Mühe werth halten, die Versammlungen zu besuchen, gerade diejenigen, welche es am allernothwendigsten hätten, den Fortschritt der Organisation kennen zu lernen. Nach Erledigung des geschäftlichen Theils wurde über den Bericht der Zahlstellen-Fabrikinspektion einige interessante Stellen verhandelt und beschlossen, denselben für die Bibliothek anzuschaffen; um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über die wichtigsten Punkte zu belehren. Zu den hiesigen Verhältnissen wurde vom Dreherpersonalsvorstand der Carl Schaaßschen Fabrik berichtet, daß die langjährigen Uebelstände in etlichen Theilen, welche im Punkte ungenügend gestanden haben und schon oft in Lohn-differenzen auszuarten drohten, nun durch gegenseitiges Einverständnis der Arbeiter und des Herrn Fabrikanten Schaaß mit warmer, herzlichen Aufmerksamkeiten geregelt wurde. Der Berichtsteller betonte, daß hier, den hiesigen Dreher, günstige Regelung nur dadurch herbeigeführt werden konnte, weil wir eine gute Organisation besitzen; jeder Arbeiter sollte bedenken, daß wir

nicht freiwillig erhalten, sondern daß nur eine geordnete Organisation im Stande ist, eine Besserung herbeizuführen. Diese Berichtserstattung wurde von der Versammlung beauftragt und der Vorsitzende appellierte an die Mitglieder, Lehren daraus zu entnehmen. Im Weiteren wurde verfügt, daß ein Mitglied aus unserer Zahlstelle in einem geeigneten Orte, Staffel, Arbeit angenommen hat; ebenso sei es mit der Organisation nicht vereinbar, wenn Mitglieder ohne vorhergehende Rücksprache so ohne Weiteres die Arbeit ohne Kündigung verlassen, wie es sich einige fremde Dreher, die nach hier auf Verschreibung kamen, in letzter Zeit zu Schulden kommen ließen. Es wurde verfügt, daß es den organisierten Arbeitern schärflich anrathen, in solcher Weise gegen die Gewerkschafts-Ordnung zu handeln, da ja doch auch der Arbeiter sich in solchen Fällen auf die Gewerkschafts-Ordnung berufen; ein solches Verhalten ist für die Weiterentwicklung einer Zahlstelle nicht fördernd. In Betreff der Agitation wurde beschlossen, an sämtliche, unserem Bezirk angehörige Zahlstellen ein Schreiben ergehen zu lassen, um endlich einmal in dieser Sache Bewegung hineinzubringen, daß noch von keiner Seite irgend eine Anregung oder Wunsch an das Komitee ergangen ist. Nach Schluß der Versammlung wurden von der Leitungskasse noch einige Vieder vorgetragen. Im Bewußtsein, einer interessanten Versammlung beigewohnt zu haben, gingen die Mitglieder nach Hause; mögen diese Zeilen diejenigen, welche die Versammlungen bis heute versäumt, eines Besseren belehren.

Briefkasten.

Biberach. Das fängt ja gut an; wenn nun nach dem Alphabet alle anderen Zahlstellen auch noch so verkehrt adressieren, wie Sie, wird Freude bei uns herrschen. — Trotzdem schon einige Male die neue Adresse im Organ bekannt gegeben ist, senden Sie am 29. März ruhig den Bericht nach Charlottenburg, Marchstr. 22. Für Sie also noch mal besonders: Die Adresse lautet jetzt: **Berlin SO., Engelufer 15 II.** Dann kostete Ihr Brief 20 Pf. Straßporto, hätten Sie den unbeschränkten halben Bogen Ihres ziemlich dicken Schreibpapiers abgerechnet, wäre der Brief für 10 Pf. passiert. Vom 1. April ab können Sie, wenn Ihnen die Abtrennung leid thut, auch den halben Bogen dran lassen, weil dann ein gewöhnlicher Brief statt 15 Gramm 20 Gramm schwer sein darf für 10 Pf. Dann aber haben Sie überhaupt eine falsche Adresse gewählt; den Brief hätten Sie, weil eine Frage wegen der Mitgliedschaft von 8142, ebenso eine Anmeldekarte darin enthalten war, an den Verbandskassierer adressieren müssen. Die Mitteilung bzgl. Arbeitszeit und daraus event. entstehender Differenzen gehört an den Verbandskassierer. Wenn Sie aber etwa davon etwas im Organ haben wollten, so müßten Sie mir das ausdrücklich bemerken.

Schw. i. U. Soweit wäre alles al right wenn nur der Weg von und zu Muttern nicht ein weiter wäre. 36 Minuten Eisenbahnfahrt und 20 Minuten per pedes. Gruß.

Adressen-Nachtrag.

Nürnberg. Schriftl.: Joseph Andreas Grimm, Former, Sulzbacher Straße 32a. Bess.: Adolf Keller, Maler, Untere Mieselbergstr. 5.

Herbertsfel.

Schlierbach. Ludwig Schmidt, Former, geb. am 20. Dezember 1861 zu Hellstein, gest. am 23. März 1900 an Lungenschwindsucht, letzte Krankheitsdauer 50 Wochen. Mitglied des Verbandes u. Beihilfefonds.

Ehre seinem Andenken.

Versammlungskalender.

Berlin I. Montag, 9. April, Abends 8 Uhr, bei Blume, Schönhauser Allee 70.
Berlin-Moabit. Montag, den 9. April, Abends 8 Uhr bei Boffow, Lübeckerstr. 48.
Berlin II. Sonnabend, den 7. April, Tagesordnung: Bericht über die Lohnbewegung. Verschiedenes.
Döbeln. Sonnabend, 7. April, Abends 8 Uhr im Lokal, Mulbenterrasse.
Egersburg. Sonntag, den 8. April, Nachmittags 2 Uhr im Fürstenthor. Quartalsabschluss.
Frankfurt a. O. Sonnabend, den 7. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
Fürstenberg a. O. Montag, 9. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal (Gasthof zum Schwarzen Adler). Beitrags- und Bibliotheksabwicklung.
Gotha. Sonnabend, den 14. April, Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Erholung.“ Wahl eines Kassiers.
Gräfenroda. Sonnabend, den 14. April, im Vereinslokal. Quartalsabschluss.

Ilmenau. Sonnabend, 8. April, im Vereinslokal zur „Schönen Aussicht“.

Kolmar. Sonnabend, den 7. April, Abends 8 Uhr bei Borch. Quartalsabschluss. Die Beiträge sind zu begleichen.

Kahl a. S. Sonnabend, 7. April, Abends 8 Uhr im „Rosengarten.“ Vortrag des Genossen Stücklen-Mittenburg über: „Der Einfluß der Religion auf die kulturelle Entwicklung der Völker“.

Küps. Sonnabend, 7. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss. Wahl eines Kassiers.

Kloster-Wehra. Dienstag, 10. April, Abends 1/7 Uhr, im Lokale zu Kl.-Wehra. Quartalsabschluss. Diejenigen Mitglieder, welche noch Reste haben, werden aufgefordert, dieselben bis dahin zu begleichen.

Langewiesen. Sonnabend, den 14. April in der Zentralthalle.

Melßen. Sonnabend, den 7. April, Abends 8 Uhr im „Kronprinz“.

Merktredwitz. Sonnabend den 7. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal, wozu sämtliche Mitglieder erscheinen möchten. Quartalsabschluss.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 7. April, Abends 8 Uhr bei Herzog. Der wichtigen Tagesordnung wegen, werden die Mitglieder des Magdeburger Verbandes, organisierte sowie nichtorganisierte, freundlichst eingeladen.

Oberhausen. Sonnabend, 7. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wegen Quartalsabschluss wird um Zahlung der Restbeiträge ersucht.

Oberkoyau. Sonnabend, 7. April, Abends 8 Uhr im Gasthof zur goldenen Sonne.

Rehau. Sonnabend, den 7. April, Abends 8 Uhr in der Carlöhe. Quartalsabschluss.

Reinsberg. Sonnabend, 7. April, Abends 8 Uhr bei Paarmann. Wahl eines Vorsitzenden und Schriftführers.

Roda. Sonnabend, 7. April, im Vereinslokal. Quartalsabschluss. Mitteilungen.

Sorgau-Nieder-Salzbrenn. Sonnabend, 7. April, Abends 6 1/2 Uhr im Vereinslokal, Pösters Gasthof. Die Mitglieder der Zahlstelle werden dringend ersucht, die Versammlungen besser als bisher zu besuchen.

Sophienau. Sonnabend, 7. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Herrn Varibel. Quartalsabschluss. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird das Erscheinen Aller gewünscht.

Spandau. Sonnabend, 7. April, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal von Wehe.

Suhl. Sonntag, den 8. April, Nachmittags 3 Uhr in den „Drei Linden zu Goldlauter“ b. Suhl.

Tambach. Sonnabend, den 7. April, Abends 8 Uhr im Stengel'schen Gasthof. Wichtige Tagesordnung.

Tettau. Donnerstag, den 12. April, Abends 6 Uhr, in Christiansgrün.

Uhlstädt. Sonnabend, 7. April, Abends 7 Uhr, bei Pfister. Vortrag des Genossen Schrotz aus Kahl a. über seine Reiseerlebnisse.

Vordamm. Sonnabend, den 7. April, Abends 6 1/2 Uhr im Vereinslokal.

Man verlange Prospekte.
Reelle und punktierte Bedienung.
 Aeltestes Geschäft dieser Art.
Goldschmiedere und alle goldhaltigen Sachen.
Einkaufsgeschäft für Glimmgold
Eisenberg, S.-A.

Kmit Böhme,
Goldschmiedere, sowie goldhaltige
Lappen, Pinsel, Paletten,
Flaschen, Näpfe u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.

Hammerstr. 12.

Goldschmiedere
 goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür.



Charlottenburg. Allen Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich am 14. April 1900 meinen Quartals-Abschluss mache.

J. Gerber, Zahlstellenkassierer.

Berlin.
Urania, wissenschaftliches Theater.
 Taubenstraße 48/49.

Dienstag, den 15. April 1900
Sonder-Vorstellung.
 Eröffnung Nachmittags 4 Uhr. Vorstellung 8 Uhr. Billets à 50, 60 und 70 Pf. sind bei den Verwaltungsmittgliedern von Berlin II und Berlin-Moabit zu haben. Nach der Vorstellung **Gemüthliches Beisammensein** bei Gittler, Jägerstr. 4. Unter Abendlich von 50 Pf. an.

Gotha. Wegen Uebergabe der Kasse an den neuen Kassierer müssen sämtliche Beitrags-Quittungsbücher bis zum 14. April in meinen Händen sein. Gleichzeitig ersuche sämtliche Mitglieder, die Beiträge bis zum 14. April zu begleichen, später eingehende Beiträge können im Abchluss nicht mehr berücksichtigt werden.
Urban Wurm, Kassierer.

Gräfenhain. Sonntag, 15. April, (1. Osterfeiertag) Nachmittags 3 Uhr

Öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung

zu welcher alle zu diesem Bezirk gehörigen Zahlstellen freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung.
Aufstellung einer Momentstatistik über unsere gegenwärtige Lage.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Die Verwaltung.

Hüttensteinach. Den Mitgliedern hiesiger Zahlstelle hiermit zur Kenntnis, daß die Beiträge und Reste bis Sonnabend, den 14. April, zu entrichten sind.
E. Siebenhub, Kassierer.

Ilmenau. Wegen des bevorstehenden Abschlusses werden die Mitglieder an ihre Pflichten erinnert. Beiträge nehme noch jeden Sonnabend im Lange'schen Restaurant entgegen. Während der Sommermonate werden Sonntags Beiträge nicht mehr angenommen.
Gotthold Müller.

Küps. Wegen Uebergabe der Kasse ersuche ich die Mitglieder ihre residierenden Beiträge entweder an der am 7. April stattfindenden Versammlung oder bis 8. April Mittags 12 Uhr in meiner Wohnung zu entrichten.
Georg Hanna, Kassierer.

Nürnberg. Die Mitglieder unserer Zahlstelle sind zu einem geselligen Beisammensein, welches Sonntag, den 8. April, Nachmittags im Restaurant „Ostbahn“ in Mögeldorf stattfindet, herzlich eingeladen.

Nymphenburg. Sonnabend, den 7. April 1900, Abends 7 Uhr

Öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung

im Restaurant „Neu-Wittelsbach“.
 Vortrag des Gen. **Maurer.**

Berichtserstattung des Delegierten des Gewerkschaftsvereins und Neuwahl desselben.

Das Erscheinen Aller ist dringend notwendig. Die Münchener Genossen werden ersucht, sich zahlreich zu beteiligen.

Die Verwaltung.
Arbeits-Nachweis

der Porzellan-, Glas- und Galanteriemaler Berlins.

Der Arbeits-Nachweis wird vom 1. April ab von Naunynstr. 74 nach Naunynstr. 8, vorn 4 Tr. bei Ruhn u. Richter verlegt.

Eine flottgehende mit guter und großer Kundenchaft versehene **Porzellanmalerei** mit Patentzugmuffel und zum Großbetrieb eingerichtet, ist zu verkaufen, event. zu verpachten. Es bietet sich Gelegenheit für 3-5 Maler, welche Kasse besitzen, sich selbstständig zu machen durch Gründung einer Genossenschaft. Bedingungen günstig. Offerten erbitte unter Chiffre H. H. an die Expedition der „Ameise“: H. Jahn, Berlin SO., Engelufer 15, II.

Mehrere Porzellanmaler

für bessere Landschaften, dauernde Beschäftigung, sofort gesucht. **Gust. Kallerer, Schleusingen i. Thür.** Probearbeit erwünscht.

Vorzüglicher Mattenäher

für Landschaften sofort gesucht bei dauernder Stellung. **Gust. Kallerer, Schleusingen i. Thür.** Verschiedene Abzüge als Probearbeit erwünscht.

Das Bureau des Verbandes

befindet sich nun im Gewerkschaftshaus, Berlin SO., Engelufer 15 II. Wenn bislang öfter schon über mangelhafte Adressierung zu klagen war, so wird es vielleicht jetzt noch öfter der Fall werden. Und doch sollte man von unseren Mitgliedern verlangen können, daß sie auch die nötige Aufmerksamkeit auf die Adressierung ihrer Korrespondenz verwenden. Früher wurde öfter statt Charlottenburg — Berlin auf die Adresse geschrieben, hoffentlich kommt von jetzt ab die Sache nun nicht etwa umgekehrt vor. Wir nehmen Veranlassung, im Nachfolgenden ten Mitgliedern einige auf die Adressierung zc. bezügliche Hinweise zu geben, und hoffen, daß der Erfolg unserer Erwartungen entspricht.

An den Verbandskassierer **Julius Sey**, Berlin SO., Engelufer Nr. 15 II, sind alle Geldsendungen zu adressieren. Und zwar wird ersucht, Zahlungen nicht in Briefmarken, sondern nur durch Postanweisung zu senden, damit der Kassierer für die Kassenverwaltung in dem Postabschnitt einen Einnahme-Beleg hat. An dieselbe Adresse sind alle Zuschriften zu richten, welche die **Kassenverwaltung** betreffen: Quartalsabschlüsse und die darauf bezügliche Korrespondenz, An- und Abmeldungen, sowie Uebersiedelungen von Mitgliedern nach anderen Zahlstellen, Wenderungen in der Beitragshöhe, sowohl im Beihilfefonds, als in Bezug auf Arbeitslosen-Unterstützung, Remittirungsgesuche, kurz, alles das, was mit der Kassenverwaltung im Zusammenhang steht. Da das Verbandsorgan allwöchentlich in der, den jeweiligen durch den Verbandskassierer festgestellten Mitgliederbestand entsprechenden Anzahl an die Zahlstellen und Mitglieder versandt wird, so ist besonders darauf zu achten, daß Veränderungen des Mitgliederbestandes durch Abreise oder Abmeldung, Streichung zc. **Stets sofort** an die Adresse des Verbandskassierers mitzuteilen sind.

An dieselbe Adresse sind Wünsche nach

Verwaltungsmaterialien zu richten, ebenso Bestellungen auf verloren gegangene Quittungsbücher, wobei zu beachten ist, daß ein Duplikat 25 Pf. kostet.

An den Verbandschriftführer **Johann Schneider**, Berlin SO., Engelufer 15 II, sind alle Zuschriften zu richten, die Bezug auf Differenzfälle, Arbeitslosen-Unterstützung, Fahr- u. Umzugskosten, Rechtsschutz haben.

An den Vorsitzenden **Georg Wollmann**, Berlin SO., Engelufer 15 II sind alle jene Zuschriften zu richten, die Bezug auf die Organisation und Agitation haben und Beschwerden jeglicher Art über die Geschäftsführung der Bureaubeamten bzw. über geführte Korrespondenz oder den statutarischen Bestimmungen etwa nicht entsprechenden Anordnungen.

An den Redakteur **Richard Jahr**, Berlin SO., Engelufer 15 II, sind endlich alle jene Zuschriften zu adressieren, die entweder Aufnahme in der „Ameise“ finden sollen, oder von deren der Redakteur nach seinem Gutdünken Gebrauch machen kann. Dabei ist zu bemerken, daß stets eine Unterschrift beizufügen ist, deren Inhaber auch die event. Verantwortung für das Mitgetheilte übernehmen kann.

Wenn bis jetzt auch in besonderen Fällen ein Telegramm oder kurze Notiz, Aufnahme in die betr. Nummer noch am Mittwoch haben konnte, so ändert sich dies insofern, als durch die Lokalverlegung gleichzeitig auch füglich alle übrigen Verhältnisse eine kleine Aenderung erfahren. Es müssen deshalb alle Manuskripte oder Berichte bis spätestens Dienstag Mittag in den Händen des Redakteurs R. Jahr sein. — Wenn entsprechend des Vorstandsbeschlusses vom 28. März d. J. der Redakteur (auch der Vorsitzende und Schriftführer) an ihn eingesandte selber für Abonnement und Inserate annehmen kann, so dürfte aber immerhin zu empfehlen sein, für solchen Zweck einzusendende Gelder ebenfalls wie alle anderen, an die Adresse des Verbandskassierers gelangen

zu lassen. Abgesehen von Geldsendungen und Einschreibebriefen, wobei stets der Name des Empfängers (also nicht nur Redaktion „Die Ameise“, sondern R. Jahr, Berlin SO., Engelufer 15 II) stehen muß, da sonst eine Auslieferung nicht statthat, ist es ratsam, stets den Namen des betreffenden Bureaubeamten auf das Kuvert neben die Adresse: „Bureau des Verbandes der Vorkampfarbeiter“ zu schreiben.

Vom 1. April ab kosten gewöhnliche Briefe im inneren Verkehr des Reichs, die bis zu 20 Gramm schwer sind (steht nur 15 Gramm) 10 Pf. Hoffentlich wird dadurch nun weniger Strafvorwürfe erwachen, daß man aber wollen die Absender von Briefen solche dieselben vorher wiegen, wenn mehr als ein gewöhnlicher Briefbogen darin enthalten ist.

Stets ist darauf zu achten, daß einzelne Mitglieder bei Zuschriften immer ihre Mitgliedsnummer angeben, wenn andernfalls die Zuschriften nicht ignoriert werden sollen.

Die **Einzelmitglieder**, also jene, die an Orten beschäftigt sind, wo keine Zählstelle besteht, haben sich immer sofort im eigenen Interesse unter Einsendung ihres Quittungsbuches und der genauen Wohnungsanschrift an den Kassierer der Zahlstelle Berlin II; **Karl Hunk**, Maier, Berlin 36, Reichenbergerstr. 151, v. II anzumelden.

Das jetzige Verbandsbureau ist für Unterstutzung erhebende, aber sonstige fremde Anliegen am besten zu erreichen, wenn man fährt mit der Stadtbahn bis Station Jannowitzbrücke, von da über die Brücke durch die Brückenstraße und in Verlängerung derselben durch die Neanderstraße bis zur Annenstraße geht, links in die Annenstraße einbiegt und über den Kaiser Franz Grenadierplatz, an der Michaelskirche vorbei zum Gewerkschaftshause **Engelufer 15**. Man bemuthe sich 2 Treppen hoch, gehe links in den Korridor und man wird auf die Zimmer Nr. 13 und 14 stoßen, allwo nunmehr sich das Verbandsbureau befindet.

R. Jahr, Berlin SO., Engelufer 15 II.

Der Hypnotismus und die Arbeiter.

Die Wissenschaft kennt seit ungefähr einem Menschenalter einen Seelenzustand des Menschen, welcher durch monotone Reize auf die Sinne hervorgerufen wird. — Man hat diesen Zustand „Hypnose“ genannt. — Durch anhalten des Hinsehen oder Hinstarren könnte man sagen, auf einen beliebigen Punkt, einen blendenden Gegenstand, einen blanken Knopf, ein Stück Spiegel oder ein Sonnenstückchen an der Wand und dergleichen schwindet das Bewußtsein des Menschen, der Wille des betreffenden Individuums wird aus der Kette der physiologischen (natürlichen) Funktionen vollständig ausgeschaltet, d. h. der Betreffende kann durch eine andere Person während dieses künstlichen Schlafes zu jedweder Handlung bewegt werden; sein Wille wird vollständig durch diese andere Person, den Hypnotiseur, beeinflusst.

Dieser künstliche Schlaf kann längere oder kürzere Zeit anhalten, je nach der Empfänglichkeit des betreffenden Individuums. Das eigentümliche ist dabei, daß die so vom Schlaf befallene Person jeder Einflüsterung des Hypnotiseurs Glauben schenkt und den ihr ins Ohr geflüsterten Aufforderungen oder zugerufenen Befehlen ohne Weiterung Folge leistet. — Geradezu befremdend wirkt jedoch die Thatsache, daß die betreffende hypnotisierte Person auch noch nach ihrem Erwachen dem

Einfluß jener ihr in dem Schlafzustand beigebrachten Einflüsterungen (Suggestion) unterworfen ist, so daß sie in völlig wachem Zustande unweigerlich den Willen des Hypnotiseurs ausführt, falls die ihr aufgetragene Aufgabe nicht den Grundbedingungen ihres Charakters widerspricht oder aber, falls nicht durch eine Gegeneinflüsterung die erste Suggestion wieder aufgehoben ist.

Der oben geschilderte Zustand der Hypnose läßt sich nicht bloß an einzelnen Personen, sondern auch an ganzen Gesellschaftsgruppen und Bevölkerungsklassen wahrnehmen, so daß man neben der Einzelhypnose sehr wohl auch von einer Sozial- oder Gesellschaftshypnose sprechen könnte. Namentlich, wo es sich um das Anschauen blanker Knöpfe, blinkender Goldstücke oder um die „Griffesblitze“ gewisser Volkskonomen dreht. — Die hypnotische Einschläferung wird begünstigt durch den monotonen Reiz der Tagesgeschäfte, der sich lediglich auf den Bauch schauenden menschlichen Gesellschaft, deren Denken sich mit nur geringen Ausnahmen in den Lindläufigen Lebensfragen zusammen fassen läßt: „Was sollen wir essen? was sollen wir trinken? — womit sollen wir uns kleiden?“

Tag um Tag, Jahr um Jahr ist die schlafende Gesellschaft in allen höheren und niederen Stagen des Lebens, willenlos der Einflüsterung einzelner Personen und Stände

preisgegeben und auch der Arbeiter macht hierbei keine Ausnahme. — Namentlich die dem Kapitalismus und dem Unternehmertum dienende Presse leistet hervorragendes in diesem Genres. So kann es denn auch gar nicht Wunder nehmen, wenn man wie z. B. erst kürzlich in der „Keramischen Rundschau“ liest, daß es — „bit-her immer mehr zunehmenden Bevölkerung in den Waldbörfern des Schwarzthales als ein gegenbringender Fortschritt zu bezeichnen ist, daß in dem Höhenort Großbreitenbach eine größere Porzellanfabrik errichtet wird“ — und es wird auch hier hypnotisierte Leute genug geben, welche derartigen Einflüsterungen Raum geben und von dem „Segen“ nun ganz geblendet, jegliches selbstständige Denken und Fühlen an den „Nagel hängen“, in dem Wahne, daß das, was sie sehen und hören der Wirklichkeit entspricht. — Die meisten Leute, auch solche armen Waldbewohner, glauben: „Arbeit bedeutet Brod auf jeden Fall und sie glauben ihr Brod in solch einer Fabrik zu finden und sie finden es auch genügend, so lange sie sich gewissermaßen in einem hypnotischen Schlafe befinden, so lange sie in dem Wahn der Suggestion stehen. — Am augenfälligsten tritt heute der Einfluß der hypnotischen Einwirkung bei der Heilbarmer, sowie bei ähnlichen Verbindungen und deren Anhänger, in die Erscheinung; nicht minder bei der politischen Agitation auf die unheil-

Das Gewerkschaftshaus.

Wohn am Kaiser-Franz-Grenadierplatz sind wir auf „historischem Boden“. Im Jahre Nummer 7 bezog sich vor beinahe einem Jahrhundert die Redaktion des ersten reichs-hauptstädtischen Arbeiterblattes, der „Berliner Arbeiter-Zeitung“, die, in kräftiger Entwicklung begriffen, 1878 jäh durch die Gewalt des bis-mächtigsten Schandgesetzes zerstört wurde. Wir gehen wenige Schritte am Kanalbecken vor-über. Aus dem alten Grau nüchternen Misch-lasernen steigt fast ein rother Ziegelsteinbau in die Höhe. Es ist ein massives Haus, dem auch der Mischfachmann die Solidität auf den ersten Blick ansieht. Massig und doch von einer fast kolossalen Formenschönheit mit seinem hohen Frontgiebel, seinen weiten, der Sonne geöffneten Fenstern, seinen anheimelnden gas-tlichen Thorbögen.

„Gewerkschaftshaus“ steht an der Front zu lesen. Das Haus ist als Heimstätte der Arbeiterorganisationen gedacht und als solche soll es sich gleich diesen selber kräftig ent-wickeln.

Die oft beobachtete Erscheinung, daß die Arbeiterschaft der Reichshauptstadt sich das Neue erst von anderen Orten vormachen läßt, trifft auch auf das Gewerkschaftshaus zu. Vom Ausland abgesehen, erfreuen sich Stuttgart, Frankfurt a. M. und andere Städte bereits seit einiger Zeit eines selbstständigen Arbeiter-heims. In Berlin wurde der Gedanke an ein solches vor jetzt drei Jahren zuerst ernsthaft erörtert, und zwar in der Gesellschaft von Arbeitern, Gewerkschafts- und Parteibeamten und Gelehrten, die sich allmähentlich zwanglos in den gaslichten Räumen des Parteigenossen Dr. Wrons zusammen findet. Und, was gleich gesagt werden soll, der thätkräftigen materiellen Förderung, die Genosse Wrons dem Plan hat angedeihen lassen, ist es in erster Reihe zu danken, daß das Gewerkschaftshaus in seiner jetzigen Gestalt besteht, daß es in diesen Tagen seinem Zweck übergeben werden kann.

Mit unserm selbstlosen Freund traten die Vertreter von dreißig Gewerkschaften zur Gründung zusammen und zwar je ein Schuh-macher, Möbelpolierer, Metallarbeiter, Droschkens-treiber, Töpfer, Lederzurichter, Schneider, Schmied, Sattler, Glaser, Stereotypen-

lose Masse, namentlich aber in wirtschaftlicher Beziehung.

Mag Nordau in seinen „konventionellen Lügen der Kulturmenschenheit“ registriert letztere Erscheinung unter den Begriff der „wirth-schaftlichen Lüge.“ Diese „wirtschaftliche Lüge“ an sich entspricht in ihren Wirkungen der Suggestion des Hypnotiseurs, man läßt sich so lange etwas vor oder läßt es sich vorlägen, bis man es schließlich selber glaubt. — Man hat uns suggeriert (eingeflüstert) daß der Fleiß eine Tugend sei und wir „rattern“ darauf los, ohne zu merken, daß sich die Lager füllen und daß solcher Fleiß dazu angethan ist, die Krise zu verschärfen, unter der wir leiden. — Man hat uns suggeriert, die Verschwendung sei ein Laster und doch geberdet sich der Verschwender als unser Wohlthäter, indem er dafür sorgt, daß Arbeit Brod findet. Man hat uns ferner suggeriert, daß die Arbeit belohnt wird und doch werden wir für die Arbeit bestraft, in-dem wir nicht die Mittel besitzen, die Erzeug-nisse unserer Arbeit zu kaufen, indem wir Ent-behrungen aller Art bei Arbeitslosigkeit, Krank-heit oder im Alter ausgeht sind.

Wenn nun der Arbeiter sich nicht genügend ernähren und bekleiden kann, wenn er nicht zweckentsprechend wohnt und entweder in ab-gerissenen oder zerstückelten Kleidern einher-geht, so ist die Regelung der Arbeit entschieden

Tapezierer, Kupferschmied, B. abinder, Former, Bauarbeiter, Porzellanarbeiter, Buchdrucker- hilfsarbeiterin, Holzbearbeitungsmaschinen- Arbeiter, Bildhauer, Schirmmacher, Böttcher, Gravur, Goldarbeiter, Handelshilfsarbeiter, Lithograph, Tischler, Tzillarbeiter, Wäsche- zuschneider und Korbmacher.

Das Gesellschaftsstatut wurde am 29. De- zember 1897 beschlossen, die Eintragung in das Gesellschaftsregister im Februar 1898 be- wirkt. Das Gründungskapital betrug 64 000 Mark, zu Geschäftsführern wählte die Gesell- schaft die Parteigenossen Millarg, Sassenbach und Hagen. Millarg verläßt jetzt Berlin und hat daher sein Amt niedergelegt; für ihn trat Busse ein, der anfangs mit Wrons und unserem jetzt in München als Arbeitersekretär thätigen Genossen Timm den Aufsichtsrath bildete. Zur Zeit sitzen Wrons, Bägold und Sillier im Aufsichtsrath.

Die Gesellschaft wurde frühzeitig begründet, um, wie es in einem Bericht heißt, einen festen Kreis von fachkundigen Leuten zu schaffen, der die einschlägigen Fragen einer erneuten, gründlichen Prüfung an der Hand der praktischen Verhältnisse unterziehen, ge- gebenenfalls aber auch sofort eine günstige Gelegenheit auszunutzen sollte. Nun ging es vorwärts mit bedächtiger Schmelz.

Bereits im Sommer 1898 waren die Vor- arbeiten so weit gediehen, daß zum 1. Oktober 1898 das Grundstück Engel-Ufer 15 gekauft werden konnte. Es hat 34 Meter Front, ist 102 Meter tief und völlig rechteckig, so daß die Bebauung verhältnismäßig leicht von Statton gehen konnte. Der Kaufpreis für das Grundstück betrug 535 000 Mark. Nun ging es an den Entwurf der Baupläne, die von den Herren Regierungs-Baumeistern Reimer und Körte entworfen wurden. Es ist erklär- lich, daß immer neue Aufgaben an die Archi- tekten herantraten und die endgültige Fertig- stellung des Bauplans daher verhältnismäßig beträchtliche Zeit in Anspruch nahm. Dafür läßt sich aber auch sagen, daß allem mensch- lichen Ermessen nach die Wahrheit des alten deutschen Sprichworts „Was lange währt, wird gut“ sich hier wie selten wo anders be- währt hat. Es kam dem Gewerkschaftshause wesentlich zu statten, daß bereits Anfang

keine vollkommene und gute. Wenn nun trotz- dem immer noch die publizistischen Anwälte des Großkapitals behaupten, daß es der Arbeiterschaft sehr gut gehe, so ist das dasselbe, als wenn der Hypnotiseur seinem Medium suggeriert, daß um ihn rund herum gebratene Tauben fliegen und er solle nur den Mund aufmachen und zuschnappen. — Man ist eifrig bemüht, der großen Menge in diesem künst- lichen, hypnotischen Schlafe zu erhalten, wir geben uns aber der gewissen Hoffnung hin, daß unser schreiben, unser rufen und rütteln, trotz der augenblicklich noch mangelnden Real- erfolge, nicht nutzlos sein wird; d. h., wenn wir nicht müde werden. — Wir rechnen — darüber sind wir uns völlig klar — auf die Wirkung der Posthypnose, d. h. des Zustandes, wo die Suggestion dem Wesen und Charakter des Mediums nicht entspricht, wo sie den Grundbedingungen des Arbeitercharakters zu- widerläuft. Wenn durch eine genügende Gegenflüsterung die erste Suggestion auf- gehoben sein wird oder der Hunger das Medium aus seinem hypnotischen Gewohnheits- schlafe aufgeweckt haben wird. Diejenigen Uebelstände der Civilisation, die von der größten Anzahl Menschen und zugleich am tiefsten und dauerndsten empfunden werden, sind die wirtschaftlichen.

Es gibt genug Individuen, die sich nie

Februar 1899 ein Vertrag mit der Schultheiß- brauerei abgeschlossen wurde, wonach unter Bedingungen, mit denen die Signer des Hauses zufrieden sein konnten, sowohl das Hauptrestaurant als die Säle des „Gewerk- schaftshauses“ der Brauerei zum Eigenbetrieb in Pacht überlassen wurden; auch trug die dankenswerthe Mitarbeit der Brauereidirektoren wesentlich dazu bei, daß die Wirtschaftsräume des Hauses überaus praktisch hergerichtet werden konnten.

Im Frühjahr 1899 wurde dann der Bau der Aktiengesellschaft für Bauausführung unter Leitung des Herrn Reimer und Körte über- tragen. Nun ging es flott vorwärts. Da mit der Aktiengesellschaft neunstündige Arbeits- zeitszeit und 60 Pf. Stundenlohn, sowie außerdem Erfüllung der von der Arbeiterschaft gestellten sanitären Forderungen vereinbart worden war, und ferner die Gesellschaft „Ge- werkschaftshaus“ die später geforderte Lohn- erhöhung auf 65 Pf. aus ihren eigenen Mitteln bewilligt hatte, so kam der große Maurerstreik des vorigen Jahres für den Bau gar nicht in Betracht. Eine wesentliche Verzögerung im Bau ergab sich aber im vorigen Sommer da- durch, daß es in Folge der kolossalen In- anspruchnahme des Eisenmarktes außerordent- lich schwer hielt, das nöthige Eisen namentlich für den Saalbau heranzuschaffen.

Sämmtliche Gebäude des Gewerkschafts- hauses sind in rothem Ziegelsteinrohbau mit weißen Putzflächen ausgeführt. Vor allen Dingen wurde Werth darauf gelegt, mit der durch die verfügbaren Mittel gebotenen Ein- fachheit mögliche Schönheit der Ausführung zu verbinden. Die Gesellschafter sagten sich, daß es hier gelte, auch auf den Geschmack der Arbeiter bildend einzuwirken und daß die Schönheit und Solidität des Gebäudes auf den Ordnung- und Reinlichkeits Sinn des zahlreich dort verkehrenden Publikums fördernd wirken werde.

Das Vorderhaus mit einem mächtigen Seitenflügel enthält im Park-reegeschloß auf der einen Seite des Haupteingangs zwei ge- räumige Sälen, auf der andern das große Restaurant. Drei weitere Stockwerke enthalten die Bureau Räume für die Gewerkschaften. Treppen und Fußböden sind durchweg aus

mit übersinnlichen Fragen beschäftigen und Mancher scheert sich wenig darum, was einmal aus einem toten Menschen wird. — Dagegen giebt es Niemand der nicht täglich vor die Frage des Erwerbes und des Verbrauchs gestellt wurde, der nicht die Bedürfnisse des lebendigen Menschen zu erkennen vermochte. Die Erscheinungen des Wirthschaftslebens drängen sich auch der stumpfsten Beobachtung auf; oder wie Mag Nordau sagt: „Wer überhaupt bei Bewußtsein ist, der empfindet Bedürfnisse, murret über die Schwierigkeit, oder empört sich gegen die Unmöglichkeit, sieht mit Bitterkeit das Mißverhältniß zwischen seiner Arbeitsanstrengung und den Genüssen, die er sich um diesen Preis verschaffen kann. Er vergleicht seinen eigenen Antheil an den Gaben der Natur mit dem — der Anderen.“ Er fühlt seine Armuth und die Suggestion, daß ihm „sehr wohl sei“, sie schwindet während des Erwachens. — Die Hypnotiseure der kapitalistischen Presse u. s. w. sind ohrmächtig gegenüber solchen Medien und wenn der Hypnotismus wirklich noch von Einfluß auf den heutigen Lohnarbeiter sein soll, so wird die Methode ändern müssen, d. h. die Suggestion wird in einer Weise geschehen müssen, welche dem Grundcharakter des Arbeiters nicht zu- wider ist. — H.

Sement und mit Linoleum belegt. Eine vierte Etage, die den Unterbau des weit gegliederten Daches bildet, enthält sechs Wohnungen. Daß überall für Wasserleitung und gute Abritte reichlich gesorgt ist, versteht sich von selbst. Die Gewerkschaften und Krankenkassen, die rechtzeitig gemietet haben, hatten den Vortheil, auf die bauliche Ausgestaltung der von ihnen ins Auge gefaßten Räume weitgehenden Einfluß ausüben zu können. Besonders bemerkenswerth ist es, daß für kleinere Gewerkschaften, die ein eignes Bureau zur Zeit nicht halten können, in einem großen Saal Tische aufgestellt sind, an denen sie zu passenden Stunden Arbeitsnachweis und Zahlstelle aufschlagen können. Da die Platzmiete (monatlich 10 Mk.) nur eine geringe ist, hat diese Einrichtung großen Anklang gefunden und es ist wahrscheinlich, daß noch ein weiterer Raum für diese Einrichtung zur Verfügung gestellt werden muß. Daß es für die Arbeitssuchenden wie für die Beamten der Gewerkschaften eine große Wohlthat ist, wenn sie zum Kneipenverkehr nicht gezwungen werden, liegt auf der Hand.

Den ersten großen Hof, nach dem sich im Seitenflügel das Restaurant öffnet, so daß er gartenartig hergerichtet mit dem wohl erhaltenen Baum einen angenehmen Aufenthalt im Sommer verspricht, schließt ein mächtiges Quergebäude mit ansprechender Fassade ab. Zu ebener Erde enthält dieses Gebäude die praktisch eingerichtete und geräumige Küchenanlage des Hauptrestaurants, eine Waschküche und drei vortreffliche Regelbahnen. Beim Eintritt in das Hauptportal des Quergebäudes überrascht den Blick ein herrliches Vestibul, in dem eine breite Treppe zunächst zum Hochparterre, dann nach beiden Seiten vereinigt zu der höheren Etage mit dem großen Saal führt. Im Hochparterre enthält das Vestibul neben einem breiten Promenadenweg die Garderobe und zwei kleinere Säle: nebst einem kleineren Versammlungs-Zimmer. Der Saal im oberen Geschloß enthält mit seinen Gallerien und schönen Nebenräumen Platz für 1200 bis 1300 Personen. Ueber den Nebenräumen befindet sich die Wohnung des Dekanoms. Unter dem Dach liegen die ausgedehnten Ventilations-Einrichtungen, durch die frische Luft in den Saal hineingepreßt wird, die im Winter geeignet vorgewärmt wird. Auch hier ist alles aus Stein und Eisen hergestellt. Nur haben die Säle Parkettsfußböden und die Haupttreppen sind mit schwerem Eichenholz beliebt. Im Kellerraum befinden sich zunächst die Bier- und Vorrathskeller der Schalkhüß-Brauerei, die sich durch das ganze Quergebäude und einen Theil des Vorderhauses erstrecken; ferner die Akkumulatoren-Batterie nebst Zusatzmaschinen für Erleuchtung der gesammten Räume und endlich die Kesselanlagen der Centralheizung (Niederdruck-Dampfheizung). Im ganzen Hause ist für bequeme Bedienung durch elektrisch betriebene Bier- und Speise-Aufzüge in ausgiebigster Weise gesorgt.

Hinter dem Saalquergebäude erstreckt sich über die ganze Breite des Grundstücks der zweite große Hof. Daran schließt ein weiteres Quergebäude die Herberge ab. Die Herberge hat einen besonderen Zugang unmittelbar von der Straße. Ein zweiter Thorweg an der Straßenseite, auf der Seite des Grundstücks gelegen, führt durch das Vordergebäude auf einen breiten Gang für Fußgänger und Wagenverkehr; derselbe ist vom ersten Hof durch ein eisernes Gitter getrennt, das Pflanzenschmutz erhalten soll und von zwei breiten Thüren durchbrochen wird. Auf der anderen Seite ist die Wand des Nachbarhauses bis zu beträchtlicher Höhe mit Spalteren

für wilden Wein in hübscher Anordnung versehen. Der Gang führt auf einen Thorweg im Saalquergebäude, der auf den zweiten Hof mündet; man gelangt also von der Straße in gerader Linie auf den Platz vor der Herberge; der Verkehr zu dieser ist von dem zu den übrigen Baulichkeiten vollständig getrennt. Das Herbergsgebäude hat nach hinten zu beiderseits Seitenflügel, so daß ein dritter Hof umrahmt wird. Auf diese Weise ist erreicht, daß es in der großen Herberge keinen dunklen Winkel giebt. Im Erdgeschloß der Herberge befindet sich links vom Eingang zunächst das Aufnahmezimmer, woran sich Wohnräume für die Angestellten und im Seitenflügel die Küche für das Herbergsrestaurant anschließt. Rechts vom Eingang finden wir im Erdgeschloß die Bade-Einrichtung (11 Brause-, 2 Wannabäder), dahinter der Desinfektionsraum mit Desinfektionsöfen und eine Waschküche.

Die Vorberräume des Hochparterres bildet einerseits der Restaurationsaal der Herberge — das Restaurant der Herberge wird die Gesellschaft zunächst selbst betreiben; auf der anderen Seite ist der große Lesesaal, in dem Speisen und Getränke nicht verabreicht werden, so daß den Gästen der Herberge, im Gegensatz zu ihren bisherigen Unterkunftsstellen, die Gelegenheit geboten wird, sich behaglich zu fühlen, ohne dem Kneipzwang zu verfallen. Schon in den Seitenflügeln des Hochparterres beginnen die Logirzimmer, welche die übrigen drei Stagen der Herberge völlig ausfüllen. Die Zimmer enthalten 2, 4, 6 und 12 Betten — im Ganzen 200 Betten. Je nach der Zahl der Betten stuft sich der Preis ab, mit 40 Pf. in den größten Zimmern beginnend. In den Zimmern befinden sich feste Wascheinrichtungen mit Wasserzufluß; die Temperatur des Wassers kann im Winter regulirt werden. Auch die Herberge ist ganz aus Stein und Eisen gebaut; und auch hier sind alle Bodenflächen mit Linoleum belegt.

Die gesammten Baulichkeiten und Einrichtungen sollen etwa 800 bis 900 000 Mk. kosten. Der gesammte Betrag für Grundstück und Gebäude ist durch hypothekarische Beleihung gedeckt, während das Gesellschaftskapital zunächst als Betriebsfonds dienen soll.

Eine erste Hypothek bis zum halben Betrag des Tagwerthes hat die Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt Weitta in Anbetracht des gemeinnützigen Charakters des Unternehmens mit einer Verzinsung von 3 pSt. bewilligt, während die Resthypotheken mit 4 pSt. zu verzinsen sind. Die Bestimmung des Statuts, daß aus den Einkünften nach Ausstattung des Reservefonds die Geschäftsanteile bis zu 4 pSt. verzinst werden dürfen, soll demnach auf Antrag der meisten Theilhaber genehmigt werden, die etwaigen Ueberschüsse will man vielmehr nach Rückzahlung eines Theiles der Hypotheken ähnlichen Zwecken zuführen. Namentlich hofft man, mit der Zeit weitere Herbergen in anderen Stadtgegenden errichten zu können, um den zureisenden Arbeitern einen besseren Aufenthalt zu bieten, als sie heute im Allgemeinen in den mit Logis verbundenen Kneipen finden können.

So steht das Gewerkschaftshaus in einfacher und zweckentsprechender Schönheit vor uns. An der Berliner Arbeiterschaft liegt es nunmehr, dafür zu sorgen, daß das Haus, das sie mit Zug wohl ihr eigenes nennen kann, in allen seinen Räumen freundlich und sauber wie am ersten Tage erhalten bleibe. Möge es gedehen als ein Mittelpunkt ernsten Schaffens und froher Unterhaltung zugleich, und möge das organisirte Proletariat in ihm manche Waffe schmieden für weitere Kulturthaten, für weitere friedliche Eroberungen! (Vorwärts.)

Die neue Postordnung.

Zu der Postordnung, die am 1. März neu eingeführt wird, kommen für das Publikum hauptsächlich folgende Bestimmungen in Betracht:

1. Ermäßigungen sind einsetzend für Postsendungen im Orts- und Nachbarorts-Verkehr, welche allgemein folgenbeträglich festgesetzt sind:

a) für Briefe im Frankirungsfall 5 Pf., im Nichtfrankirungsfall 10 Pf.;

b) für Postkarten im Frankirungsfall 2 Pf., im Nichtfrankirungsfall 4 Pf.;

c) für Drucksachen bis 50 Gramm einschließlich 2 Pf., über 50—100 Gramm einschließlich 3 Pf., über 100—250 Gramm einschließlich 5 Pf., über 250—500 Gramm einschließlich 10 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm einschließlich 15 Pf.;

d) für Geschäftspapiere bis 250 Gramm einschließlich 5 Pf., über 250—500 Gramm einschließlich 10 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm einschließlich 15 Pf.;

e) für Waarenproben bis 250 Gramm einschließlich 5 Pf., über 250—500 Gramm einschließlich 10 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 15 Pf.

Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, sowie die daraus zusammengepackten Sendungen müssen frankirt sein. Werden die Postsendungen unter Einschreibung oder unter Nachnahme geliefert, so treten den obigen Gebühren die Einschreib- (20 Pf.) und die Vorzeigegebühr (10 Pf.) hinzu. Bei Briefen mit Zustellungsurkunde tritt die Zustellungsgebühr (20 Pf.) hinzu; für die Rücksendung der Zustellungsurkunde wird im Ortsverkehr keine Gebühr erhoben.

Es beträgt das Mindestgewicht: für Briefe 250 Gramm, für Drucksachen 1 Kilogramm, für Geschäftspapiere 1 Kilogramm, für Waarenproben 350 Gramm, für Pakete 50 Kilogramm.

Neu zugelassen sind im inneren Verkehr des Reichs:

Geschäftspapiere, d. h. alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder theilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben.

Dieselben müssen in Form und äußere Beschaffenheit den für Drucksachen geltenden Vorschriften entsprechen, in der Aufschrift die Bezeichnung „Geschäftspapiere“ tragen und dürfen nicht schwerer als 1 Kilogramm sein. Die Gebühr beträgt:

bis 250 Gramm einschließlich 10 Pf., über 250—500 Gramm einschließlich 20 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm einschließlich 30 Pf.

Geschäftspapiere müssen frankirt sein, unfrankirte gelangen nicht zur Abendung. Für unzureichend frankirte Geschäftspapiere wird das Doppelte des Zählbetrages, nöthigenfalls unter Abrundung auf eine durch fünf theilbare Pfennigsumme aufwärts, dem Empfänger zugesetzt.

Eilsendungen — aber nur gewöhnliche Briefsendungen — nach dem Orts- und Nachbarbestellbillet des Aufgabe-Orts. Die Eilgebührenberechnung für solche Sendungen findet nach denselben Grundsätzen statt, wie bei Eilsendungen von außerhalb, also bei Vorausbezahlung 25 Pf. im Ort und 45 Pf. nach dem Lande.

Telegraphische Postanweisungen nach allen Orten ohne Einschränkung, also auch nach Orten ohne Post- und Telegraphenanstalt, so- gar nach dem Orts- und Nachbarbestellbillet des eigenen Aufgabeortes.

Telegraphische Postanweisungen im Ortsverkehr sind bereits seit dem 1. März

zugelassen. Bemerkenswert ist, daß telegraphische Postanweisungen auch außerhalb der Posthalter-Dienststunden anzunehmen sind. Eine besondere Einlieferungsgebühr wird nicht erhoben.

Waarenproben-Sendungen dürfen 30 Centimeter in der Länge, 20 Centimeter in der Breite und 10 Centimeter in der Höhe, oder wenn sie Rollenform haben, 30 Centimeter in der Länge und 15 Centimeter im Durchmesser nicht überschreiten. — Waarenproben müssen frankirt sein. Die Gebühr beträgt mit Ausnahme des Orts- und Nachbarortsverkehrs: bis 250 Gramm einschließlich 10 Pf., über 250 bis 350 Gramm einschließlich 20 Pf. Unfrankirte Waarenproben gelangen nicht zur Abwendung.

Wesentlich erweitert sind die Bestimmungen über Drucksachen, und zwar folgendermaßen:

a) Drucksachen in Kartenform sind bis zur ungefähren Größe der Postpacketadressen zugelassen.

b) Bei Preislisten, Börsenzetteln, Handels-circularen u. können außer den Zahlen auch Zusätze, die als Bestandtheile der Preisbestimmung zu betrachten sind, handschriftlich oder auf mechanischem Wege eingetragen oder berichtigt werden.

c) In Einladungs- und Einberufungsarten dürfen der Name des Eingeladenen oder Einberufenen, sowie Zeit, Zweck und Ort der Zusammenkunft vermerkt werden.

d) Zusätze durch Stempel oder Druck sind unbeschränkt zugelassen, soweit dadurch nicht eine briefliche Mittheilung in offener oder verabredeter Sprache hergestellt wird.

Kleinere Aenderungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen sind folgende:

1. Bei Sendungen mit lebenden Thieren kann der Absender für den Fall der Unbestellbarkeit außer den bisher zugelassenen Vermerken: „Wenn unbestellbar, zurück“, „Wenn unbestellbar, verkaufen“, „Wenn unbestellbar, telegraphische Nachricht auf meine Kosten“, künftig auch dahin Verfügung treffen, daß die Sendung an eine zweite Adresse weiterbefördert werden soll.

2. Postkarten mit Bilderschmuck und Aufklebungen auf der Rückseite sind insofern zugelassen, als dadurch die Eigenschaft der Sendung als offene Postkarte nicht beeinträchtigt wird und die aufgeklebten Zettel u. der ganzen Fläche nach befestigt sind.

3. Postwerthzeichen auf Packetadressen und Postanweisungen gehen mit der Einlieferung der Sendung in das Eigenthum der Postverwaltung über. Wer sie ablöst, macht sich hiernach strafbar.

4. Bei Briefen mit Werthangabe müssen die Briefumschläge aus einem Stück und ohne farbige Ränder hergestellt sein und sämtliche Klappen des Umschlages durch die Siegelabdrücke gefast werden.

5. Postaufträge mit dem Vermerk „Sofort zum Protest“ werden nicht mehr sofort nach der ersten vergeblichen Vorzeigung oder dem ersten vergeblichen Vorzeigeversuch zur Protesterhebung weiter gegeben, sondern noch bis zum Schlusse der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Ertheilung der Annahmegerklärung bereit gehalten, sofern der vom Absender angegebene Vorzeigetag nicht bereits verstrichen ist.

6. Auf dringenden Packeten ist eine Inhaltsangabe nicht mehr erforderlich. Dieselben können auch mit dem Vermerk „post-

lagernd“ abgefaßt werden, in welchem Fall keine Einlieferung zur Erhebung kommt.

7. Bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Packeten genügt als Verschluss eine gut geknotete Verschnürung.

Für das Abtragen der durch die Post bezogenen Zeitungen und Zeitschriften sind im Orts- und Landbestellbezirk für jedes Exemplar jährlich zu entrichten: a) bei Zeitungen, die wöchentlich einmal oder seltener bestellt werden 60 Pf., b) bei Zeitungen, die zwei- oder dreimal wöchentlich bestellt werden 1 Mk., c) bei Zeitungen, die mehrmals, aber nicht öfter als einmal täglich bestellt werden 1,60 Mk., d) bei Zeitungen, die täglich mehrmals bestellt werden, für jede tägliche Bestellung 1 Mk., e) für die amtlichen Verordnungsblätter 60 Pf.

Das Zeitungs-Bestellgeld wird für die Dauer der Bezugszeit im Voraus erhoben, und zwar vom 1. des Monats ab, in welchem die Abtragung beginnt. Die Bestellung erfolgt so oft, wie Gelegenheit dazu vorhanden ist. Der bei Berechnung des Bestellgeldes sich ergebende Bruchtheil einer Mark ist nöthigenfalls auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts abzurunden.

Versammlungsberichte etc.

Sonn. Die letzte Zahlstellenversammlung war von 70 Mitgliedern besucht. Außerdem waren noch einige Unorganisirte, sowie mehrere Mitglieder anderer Gewerkschaften erschienen. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Kassiren der Beiträge. 2. Vortrag über die Kampfweise der Unternehmer, Zweck und Ziele der Organisation. 3. Anträge und Beschwerden. 4. Verschiedenes. Nach Erledigung des ersten Punktes erhielt zu Punkt 2 Herr Postträger aus Köln das Wort. Derselbe führte ungefähr Folgendes aus: Den Forderungen der Arbeiter gegenüber hat das heutige Unternehmertum in das Schlagwort: „Der Herr im eigenen Hause.“ Es ist jedoch keine Ungerechtigkeit, wenn der Arbeiter mit Forderungen an den Arbeitgeber herantritt, denn die Arbeiter wollen das, was sie zu verlangen im vollen Rechte sind. Ist ein guter Geschäftsgang, so heimt der Unternehmer den hohen Reingewinn ein, ohne im geringsten daran zu denken, dem Arbeiter, auch dem Geschäftsgange entsprechend einen Antheil zukommen zu lassen. Ist der Geschäftsgang dagegen ein schlechter, so wälzt er die Folgen desselben nur allein auf die Schultern der Arbeiter, der dann der größten Willkür der Unternehmer ausgesetzt ist. Redner führt zum Beispiel den Unternehmer Stumm an. Die Löhne der Arbeiter haben im Procentsatz zu den Einnahmen der Unternehmer in den letzten Jahrzehnten eine sehr geringe Steigerung erfahren. Dagegen sind die Lebensmittel und Wohnungsmiethe enorm gestiegen. Redner kritisiert die Invaliditäts- und Altersversicherungen und kommt dann auf die sanitären Uebelstände in der Porzellanbranche zu sprechen. Allen diesen Uebelständen abzuwehren, ist der einzelne Arbeiter zu schwach, nur eine feste geschlossene Organisation kann die Lage des Arbeiters verbessern. Zum Schluss fordert Redner alle Anwesenden auf, lebhaft für die Organisation zu agitiren und richtet an die Unorganisirten die Bitte, sich dem Porzellanarbeiterverband anzuschließen. Lebhafter Beifall wurde dem Redner gesendet. Da die Zeit so weit vorgeschritten war, so wurden die letzten zwei Punkte der Tagesordnung zurückgesetzt. Mit einem Hoch auf den Verband der Porzellanarbeiter schloß der Vorsitzende die interessante Versammlung.

Gotha. Bericht über die am 17. März stattgefundene öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung. Die Versammlung konnte wegen der am 16. März von der Arbeiterpartei abgehaltenen Protest-Versammlung (gegen die Flottenvorlage) nicht stattfinden und war aus diesem Grunde auf den 17. März verlegt, in welcher Gen. A. Schenck über „Die Noth des vierten Standes und die Organisation desselben“, referirte. Die Versammlung war von circa 130 Personen besucht, auch einige Unorganisirte hatten sich eingefunden und die Hälfte half durch Einsendung von 2 Vertretern die Versammlung vergrößern. Gen. A. Schenck wies nun in seinem einstündigen gut durchdachten Vortrage im einzelnen nach, wie die Arbeiterklasse früher und wie sie jetzt gestellt ist und was für Gründe dazu geführt haben, sich zu organisiren; zum Schlusse seiner Ausführungen forderte Redner die anwesenden Porzellanarbeiter auf, fest zusammen zu halten und dafür zu

wirken, auch die uns noch Fernstehenden der Organisation zuzuführen. Dem Redner wurde für seine trefflichen Ausführungen reichlicher Beifall von den Versammelten zu Theil. In der Diskussion wurde noch die Frauenfrage besprochen, leider hätten es die weiblichen Porzellanarbeiter (trotz mehrmaliger Aufforderung die Versammlung zu besuchen) vorgezogen, fern zu bleiben. Nachdem die öffentliche Versammlung geschlossen, wurde noch das Geschäftliche der Zahlstelle erledigt. Ueber den Antrag Meisen wurde kein Beschluß gefaßt, um erst Näheres abzuwarten und dann sich dazu zu äußern.

Gräfenroda. Die hiesige Zahlstelle beschäftigte sich in der am 25. März abgehaltenen Versammlung hauptsächlich mit dem Antrag Meisen. Nach längerer Debatte wurde beschlossen:

Dem Antrag Meisen zuzustimmen, jedoch nur bei dem jetzigen Rohstoffmangel Unterstützung zu gewähren und dem Vorstand zu ermächtigen, von dem ihm zustehenden Recht, Unterstützung bis zu 500 Mark an andere Gewerkschaften, in derartigen Fällen den eigenen Mitgliedern zukommen zu lassen. Unter Punkt Verschiedenes beschließt die Zahlstelle, dem Redakteur der „Ameise“ Anweisung zu geben, die eingesandten Berichte genauer zu veröffentlichen, weil der letzte Bericht von hier gar keinen Zusammenhang hatte. (Ich sehe dieser Anweisung gern entgegen. H. John.) Ferner wurde der schlechte Versammlungsbefuch von verschiedenen Kollegen in scharfen Worten gerügt und jedes Mitglied aufgefordert, die säumigen aufzurütteln.

Gräfenroda. Die am 21. März in Hartl's Gasthof abgehaltene Zahlstellenversammlung beschäftigte sich u. A. mit dem Antrag Meisen; nach kurzer Debatte wurde einstimmig beschlossen, dem Antrag zuzustimmen. Begründung: Da von uns zur letzten Generalversammlung ein ähnlicher Antrag eingebracht wurde, so wäre es nur gerecht, in solchen Ausnahmefällen Unterstützung zu gewähren.

Literarisches.

Die **Sozialistischen Monatshefte** (Expedition Berlin W., Gleditschstr. 23) haben ihr 7. Heft erscheinen lassen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Victor Fraenkl: Zum Fall Arons. — Carl Legien: Ziele und Mittel der deutschen Gewerkschaftsbewegung. — Wolf von Elm: Organisationsfrage. — Léon de Sellhac: Die Syndikalistenbewegung in Frankreich. — Bruno Boersch: Lokale oder neutrale Gewerkschaftsorganisation? — Stefan Kursti: Geschichtsphilosophisches zur Bernstein-Frage. — George Sorel: Ueber die kapitalistische Konzentration. — Leo Kestenberg: Versuch einer materialistischen Darstellung der Entwicklungsgefähre der Kunst. — Rundschau: Öffentliches Leben. — Bücher.

Der Preis des Heftes beträgt 50 Pfg., pro Quartal 1,50 Mk. Für Gewerkschaftsmitglieder ist der Abonnementspreis von 1,50 Mk. auf 1,00 Mk. pro Quartal ermäßigt. Zu beziehen nur vom Verlag, Berlin W., Gleditschstr. 2.

„In Freien Stunden“, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 Pfg. Bieferung 11 und 12 sind soeben erschienen und enthalten die Fortsetzung des spannenden Romans „Das Erbe des Nabob“ und die kleinen Skizzen: „Die Waiskinder“ und „Ein Frauenopfer“; „Dies und Jenes“; „Wiß und Schmerz“.

Wir bitten unsere Leser, dieser wirklich guten Romanbibliothek für ihre Frauen und Kinder in ihrer Familie eine Stätte zu bereiten an Stelle der oft so werthlosen bürgerlichen Unterhaltungsliteratur, die durchgängig theurer und schlechter ist als „In Freien Stunden“.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreis von Mk. 1,20, Postzeitungskatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pfg.-Hefte an. Man versuche es wenigstens mit einem Probe-Abonnement auf „In Freien Stunden“.

Den Parteigenossen, die in Fabriken und Werkstätten Abonnenten sammeln wollen, sendet die Verlagsbuchhandlung auf Verlangen Sammelmaterial gratis und franko.

Soeben erschienen und zu beziehen durch den Verlag Otto Grotz, Charlottenburg: „In der Jahrhundertwende“, Sammlung gemeinverständlicher Abhandlungen über die wissenschaftlichen, technischen, politischen und sozialen Fortschritte im 19. Jahrhundert. 1. Heft: Geistige Umwälzungen im 19. Jahrhundert. Von Dr. Bruno H. Hardt. Mit 25. Bildungen. Preis 30 Pfg. Bei Bezug von mindestens 10 Exemplaren pro Stück 18 Pfg.

Diese in leichtverständlicher Weise geschriebenen Abhandlungen, in besonderen abgeschlossenen Heften à 64 Seiten, dürften für jede Arbeiter-Bibliothek zu empfehlen sein.